

**Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)**  
**Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.**  
Ostbahnstraße 4, 76829 Landau



**die lobby für kinder**

Tel.: 06341 - 88800,  
Fax: 06341 - 89361  
Email: [info@kinderschutzbund-rlp.de](mailto:info@kinderschutzbund-rlp.de)  
[www.kinderschutzbund-rlp.de](http://www.kinderschutzbund-rlp.de)



Gefördert durch das Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Rheinland-Pfalz

## **Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. für die Anhörung im Landtag Rheinland-Pfalz am 07.03.2007**

Bundesweit sind Öffentlichkeit und Politik entsetzt über Lebensrealitäten von Kindern, die nicht für möglich gehalten werden, die jedoch in dieser extremen Form lediglich die Spitze des Eisberges darstellen. Die Vernachlässigung von Kindern war lange Zeit in der BRD ein wenig beachtetes Phänomen. Die Kinderschutzdiskussion drehte sich insbesondere um das Problem der Kindesmisshandlung und des sexuellen Missbrauchs. Das mag damit zusammenhängen, dass gerade die Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern zumeist im privaten Bereich der Familie verborgen bleibt. Und doch prägt Kindesvernachlässigung den Alltag unzähliger Kinder und ist die am häufigsten auftretende und am wenigsten erkannte Gefährdungsproblematik.

Unter Kindervernachlässigung ist die „...andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen ..., welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre“, zu verstehen.<sup>1</sup> Sie liegt dann vor, wenn über längere Zeit bestimmte Versorgungsleistungen materieller, emotionaler und kognitiver Art ausbleiben. Vernachlässigung ist ein chronischer Zustand der Mangelversorgung des Kindes. Die Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.<sup>2</sup>

Ursachen, Signale und die Folgen des Mangels für betroffene Kinder sind komplex und führen in Regeleinrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten zu Unsicherheiten im Erkennen von Kindesvernachlässigung. Das Hilfesystem wird häufig erst dann aktiv, wenn dramatische Handlungen wie sexuelle Gewalt oder Kindesmisshandlung zu sichtbaren

---

<sup>1</sup> Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V./Institut für Soziale Arbeit e.V.: „Kindesvernachlässigung. Erkennen-Beurteilen-Handeln“, Münster/ Wuppertal 2000, Seite 14

<sup>2</sup> Vgl. Schone, R. u. a. (Hg.): „Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit“, Münster: Votum, 1997, S. 21 ff

Folgen führen. Praxiserfahrungen zeigen, dass Kindesvernachlässigung in vielen Fällen familiärer Gewalt die Hintergrundproblematik darstellt.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema Kindesvernachlässigung. Viele Einrichtungen und Projekte des DKSB im Land Rheinland-Pfalz (Kinderschutzdienste, Einrichtungen der Frühen Hilfen, Projekt Starke Eltern - Starke Kinder®, das Modellprojekt Starke Mütter - Starke Kinder des OV/KV Mainz, Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon) haben spezielle Hilfskonzepte für die Hilfe und Unterstützung vernachlässigender Eltern und betroffener Kinder entwickelt.

In dieser Anhörung will der rheinland-pfälzische Kinderschutzbund zu einer differenzierten Betrachtung des Vernachlässigungssyndroms anregen und zu einer Weiterentwicklung von Hilfskonzepten beitragen.

## **1. Beschreibung von Kindesvernachlässigung**

Kindesvernachlässigung bedeutet, dass andauernd oder wiederholt lebensnotwendiges fürsorgliches Handeln von sorgeverantwortlichen Personen für die Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes ausbleibt.

Kindesvernachlässigung entsteht selten überraschend in akuten Krisen. Sie ist ein chronischer Mangelzustand in der physischen, emotionalen und sozialen Versorgung der Kinder.

Vernachlässigende Eltern sind überfordert, die alltäglichen Dinge des Lebens zu regeln. Das beginnt bei der alltäglichen Versorgung der Kinder mit Nahrung, Kleidung, Sauberkeit und Pflege und setzt sich fort mit dem Fehlen einfühlsamer Zuwendung, von Schutz, Zärtlichkeit und Wertschätzung.

Die Anzeichen von Vernachlässigung können vielfältig sein. Sichtbar kariöse Zähne, häufiger Hunger, permanente Übermüdung, auffällige Blässe, vermeidbare Erkrankungen, unzureichende Kleidung, Schlafstörungen, Angst, große emotionale Bedürftigkeit oder auffälliges Sozialverhalten können auf Vernachlässigung hinweisen, werden jedoch von HelferInnen oft nicht als Ausdruck eines zugrunde liegenden Vernachlässigungssyndroms verstanden.

Kindesvernachlässigung beginnt zumeist im Säuglings- und Kleinkindalter, bleibt aber häufig bis zum Eintritt in Schule oder Kindergarten unerkannt. Dabei gilt: Je jünger die betroffenen Kinder sind, desto größer ist das Risiko nachhaltiger Schädigungen. Für Säuglinge können Versorgungsmängel schon nach kurzer Zeit lebensbedrohlich sein.

Kindesvernachlässigung findet meist im Verborgenen statt. Verlässliche Zahlen über Häufigkeiten liegen daher nicht vor. Als Untergrenze von Schätzungen wird eine Zahl von 50.000 Kindern genannt, die in der Bundesrepublik unter erheblicher Vernachlässigung leiden.

Nach oben hin schwanken die Zahlen zwischen 250.000 bis 500.000 Kindern<sup>3</sup>. Unterstützt wird diese Dunkelfeldannahme von Erfahrungen, die zeigen, dass in vielen Fällen, in denen Kinder- und Jugendliche von sozialpädagogischen (ambulanten oder stationären) Hilfen betreut werden, Vernachlässigung die Ursache ist.

## 2. Hintergründe von Kindesvernachlässigung

Mütter und Väter heute sind in ihren Erziehungsaufgaben weitgehend auf sich selbst gestellt. Unterstützungssysteme wie Herkunftsfamilie und nachbarschaftliche Gemeinschaft, die bei der Bewältigung von Krisen unterstützen können, erfüllen häufig diese Funktion nicht mehr. Es ist davon auszugehen, dass materielle Belastungen (Armut), soziale Belastungen (Isolation), persönliche Belastungen der Eltern (ungewollte Schwangerschaft, Sucht, eigene Deprivationserfahrungen), familiäre Belastungen (anhaltende Paarkonflikte) oder auch die Persönlichkeit des Kindes (z.B. Krankheitsanfälligkeit) Risikofaktoren für den Prozess der Vernachlässigung darstellen. Angesichts wachsender Familienarmut ist daher zu vermuten und zu befürchten, dass die Vernachlässigung von Kindern zunimmt.

Kindesvernachlässigung entsteht durch permanente Überlastung und durch Probleme, die Mütter und Väter aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Je mehr Belastungen in einzelnen Lebensbereichen vorliegen, desto größer ist das Risiko für Kindesvernachlässigung.

Aber: Das Vorliegen von Risikofaktoren in Familien führt nicht automatisch zu Kindesvernachlässigung.

Zusätzlich zu den genannten Belastungen ist in den Familien meist eine grundlegende Beeinträchtigung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern festzustellen.

Vernachlässigende Eltern können keine fürsorgliche Beziehung zu ihren Kindern entwickeln und sind nur bedingt in der Lage, Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Ihre eigene Biographie ist meist geprägt durch Nichtbeachtung, strafendes oder ablehnendes Verhalten ihrer eigenen Eltern und durch das Erleben eigenen Mangels. Vernachlässigende Eltern haben oft in ihrer eigenen Geschichte Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung erlebt.

Aufgrund dieser Erfahrungen ist es den Eltern oft nicht bewusst, dass den Kindern etwas fehlt. Vernachlässigende Eltern haben nicht gelernt, für sich selbst zu sorgen und können so auch nur begrenzt für ihre Kinder sorgen. Kindesvernachlässigung ist daher vielfach ein generationsübergreifendes Problem.

Fehlendes Wissen über die Bedürfnisse von Kindern, unrealistische Erwartungen und mangelnde Empathie für die Kinder führen zu gestörten Interaktionen. Wenn die Belastungen steigen, reagieren die Eltern mit Erschöpfung, Apathie und Resignation. Distanz und Teilnahmslosigkeit gegenüber den Kindern sind die Folge. Aggressive Auseinandersetzungen, unberechenbare Erziehungsstile und häufiger Kontrollverlust gehören dann zum Alltag der Familien.

---

<sup>3</sup> vgl. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V./Institut für Soziale Arbeit e.V.: „Kindesvernachlässigung. Erkennen-Beurteilen-Handeln“, Münster/ Wuppertal 2000, Seite 11.

Das Lebensgefühl vernachlässigender Eltern ist geprägt von Resignation und Passivität. Oft haben sie jede Hoffnung auf Veränderung verloren. Sie schützen sich vor äußeren Einflüssen und eigenen Schuld- und Schamgefühlen, indem sie sich zurückziehen und von der Umwelt isolieren.

Hilfeangebote erreichen daher die Eltern nur schwer. Das Aufsuchen von Hilfeeinrichtungen setzt das Empfinden voraus, dass dem Kind etwas fehlt. Gerade daran mangelt es vernachlässigenden Eltern. Zudem werden Hilfeangebote schnell als Kontrolle und Bevormundung erlebt. Eltern befürchten, dass andere aufmerksam werden, Einfluss nehmen wollen oder gar dafür sorgen, dass die Kinder aus der Familie herausgenommen werden. Versuche, über verstärkte Kontrollen (beispielsweise über verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen für Kinder) und die Androhung von Sanktionen auf vernachlässigte Kinder aufmerksam zu werden, laufen deshalb Gefahr, letztlich den Rückzug und die Isolation der Familien zu verschärfen.

### **3. Betroffene Kinder**

Vernachlässigung von Kindern betrifft alle Altersgruppen. Das Gefährdungsrisiko im Säuglings- und Kleinkindalter ist jedoch aus unterschiedlichen Gründen besonders hoch. Kleinkinder und Säuglinge können den Mangel elterlicher Fürsorge nicht kompensieren, so dass Versorgungsmängel schnell existenziell bedrohlich werden. Zudem gibt es keine flächendeckenden institutionellen Versorgungseinrichtungen, in denen unterversorgte Kinder zwangsläufig auffallen. Eltern mit kleinen Kindern bleiben in der Regel mit ihren Problemen allein, der Mangel bleibt unerkannt.

Ältere Kinder machen durch auffälliges Verhalten in Kindergarten oder Schule auf ihren Mangel aufmerksam. In der Regel werden Einrichtungen dann wachsam, wenn Kinder die Signale ihres Leidens nach außen tragen und durch Verhaltensauffälligkeiten und Grenzüberschreitungen Aufmerksamkeit provozieren.

Vernachlässigte Kinder haben keine sichere Bindung erfahren, können spätere Lebenskrisen schwer meistern und haben Schwierigkeiten, sich in Gruppen zu bewegen. Unerkannt und unbehandelt führt Vernachlässigung zu Langzeitfolgen wie: Selbstwert- und emotionale Probleme, Bindungs- und Persönlichkeitsstörungen, Entwicklungs- und Leistungsstörungen, aggressives und delinquentes Verhalten und Schwierigkeiten in Partnerschaften und anderen Beziehungen.

### **4. Anforderungsprofil für ein Hilfesystem**

Körperliche Gesundheit, ungestörte soziale und geistige Entwicklungsmöglichkeiten, eine sichere

Umwelt und verlässliche soziale Beziehungen sind wesentliche Bedingungen für ein normales Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Zur Erfüllung dieser für viele Familien schwierigen Aufgabe, dürfen die Familien nicht auf sich gestellt bleiben, Isolation ist die größte Gefahr für die Kinder.

Das komplexe Vernachlässigungssyndrom stellt extrem hohe Anforderungen an das Hilfesystem.

Folgendes lässt sich aus dem o.g. folgern:

#### **4.1. Spezielle Hilfen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (Frühe Hilfen)**

Prävention von Kindesvernachlässigung beginnt im Säuglings- und Kleinkindalter. Erfahrungen zeigen, dass Eltern, die mit ihrem Säugling oder Kleinkind überfordert sind, über die Themen Vernachlässigung, Gewalt und Kinderschutz nicht anzusprechen sind. Die Problemdefinitionen von Fachleuten treffen nicht auf die Probleme zu, die die Säuglings- und Kleinkindelter erleben. Im Gegenteil: Die Problembeschreibungen der Fachleute werden von Eltern als diskriminierend und stigmatisierend erlebt.

Es müssen flächendeckend sanktionsfreie Hilfeangebote der Frühen Hilfen ausgebaut werden, die sich auf den Bedarf der jungen Eltern beziehen und einfach in Anspruch zu nehmen sind (z.B. Schreibabyberatung, Frühförderung etc).

Gleichzeitig ist es notwendig, diese Angebote der Frühen Hilfen an Einrichtungen zu binden, die einen unbelasteten und unmittelbaren Zugang zu Eltern mit Säuglingen haben.

Die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen ist für Eltern nicht diskriminierend.

Kinderkrippen, Kinderärzte, Mütterberatung, Hebammen, Kinderkrankenschwestern haben in der Regel einen solchen Zugang und können bei Bedarf an die weitergehenden Spezialangebote der Frühen Hilfen verweisen.

#### **4.2. Zugänge für Familien**

Vernachlässigende Eltern sind chronisch überlastet und von Hilfeangeboten schwer erreichbar. Notwendig sind quartiersbezogene und niederschwellige Angebote, die einen offenen, freiwilligen und nicht stigmatisierenden Zugang für Familien ermöglichen (Elternschulen, Familienhilfezentren, offenen Treffs oder Gemeindezentren). Die Entlastungs- und Förderangebote müssen für Familien kurzfristig und unkompliziert zugänglich sein.

Offene Angebote können zudem für betroffene Eltern und Kinder ein Türöffner ins Hilfesystem sein. Dies gelingt durch die Anbindung von individuellen Hilfen (Ambulante Erziehungshilfen, Beratung und Therapie, aufsuchende Sozialarbeit) an die wohnortnahen offenen Einrichtungen. Sinnvoll ist zudem die enge Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit Regeleinrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten.

#### **4.3. Hilfe und Unterstützung ist längerfristige Beziehungsarbeit**

Wie aufgezeigt, ist Kindesvernachlässigung Folge einer grundlegenden Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kindern.

Maßgeblich für einen nachhaltigen Erfolg der Hilfsangebote ist daher eine verlässliche, zumeist längerfristige Beziehungsarbeit, die Eltern und Kindern bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten unterstützt und in ihrer Entwicklung fördert

Dies bedeutet für Eltern und Kinder einen geschützten Raum jenseits der Alltagsverstrickungen, der Anteilnahme gewährt und andererseits die innere Konfrontation mit den eigenen Problemen und Defiziten ermöglicht. Diese positive

Beziehungserfahrung hilft den Eltern, Einfühlung für sich und ihr Kind zu entwickeln und ihr Vertrauen in sich und andere zu stärken.

Meist ist ein umfassenderes Angebot mit zusätzlichen alltagsnahen Hilfen notwendig, die Unterstützung und Entlastung bieten. Oft ist die beratende Begleitung die Voraussetzung dafür, dass Eltern lernen, auf Hilfen zu vertrauen und diese in Anspruch zu nehmen.

#### **4.4. Entwicklung interdisziplinärer Handlungskonzepte**

Vernachlässigte Kinder sind von Mängeln in unterschiedlichen Lebensbereichen betroffen. Schutz der Kinder und Unterstützung der Familien müssen alle Ursachen gleichermaßen berücksichtigen.

In der Regel sind daher viele unterschiedliche Hilfesysteme und helfende Institutionen in die Unterstützung der Familien eingebunden (öffentliche und freie Jugendhilfe, Beratungsstellen, Gesundheitsdienste, Sozialhilfe, Schule, Kindertagesstätten). Die komplexe Vernachlässigungsproblematik erfordert das aufeinander abgestimmte Zusammenwirken unterschiedlicher Einrichtungen, Dienste und Berufsgruppen.<sup>4</sup> Diese Bildung sozialer Netzwerke ist notwendig, gestaltet sich jedoch häufig schwierig. Ursachen dieser Schwierigkeiten sind unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen familiärer Situationen. Die Wahrnehmungen und Bewertungen sind u.a. abhängig von Konzept, Zielsetzung, Arbeitsweise der Institution und von der beruflichen Sozialisation der beteiligten KollegInnen.

Jugendhilfe, Beratungsstellen, Kinderschutzzentren, Gesundheitsdienste, Sozialhilfe, Schule, Kindertagesstätten und Justiz müssen die Spaltung des Hilfesystems überwinden und gemeinsame Konzepte, Standards und Verfahren der Hilfe entwickeln. Angesichts möglicher Schwierigkeiten in der Kooperation hat es sich bewährt, formelle Strukturen der Zusammenarbeit zu bilden, die eine kontinuierliche fallunabhängige Zusammenarbeit ermöglichen.

#### **4.5. Qualifizierung und Unterstützung der Helfer**

Soziale Netzwerke müssen früh auf vernachlässigte Kinder aufmerksam werden. Frühe Prävention setzt in allen Einrichtungen, die in die Unterstützung von Familien einbezogen sind, das frühzeitige Erkennen von Signalen und Hinweisen und den angemessenen Umgang damit voraus. Der Qualifizierung von Helfern kommt vor dem Hintergrund der Neuregelung des SGB VIII eine besondere Bedeutung zu. Im §8a ist ein (Kinder-) Schutzauftrag für alle Einrichtungen formuliert, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Daher ist es notwendig, MitarbeiterInnen sozialer, pädagogischer und medizinischer Dienste in Fragen des Erkennens, der Intervention und der Hilfeplanung bei Familien mit Vernachlässigungssyndrom zu sensibilisieren und aus- und fortzubilden.

---

<sup>4</sup> Vgl. Schone, R. u. a. (Hg.): „Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit“, Münster: Votum, 1997, S. 191 ff

## **5. Zusammenfassung: Handlungsbedarfe in Rheinland-Pfalz – Forderungen und Vorschläge**

- Erheblich ausgeweitete Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen.
- erheblicher Ausbau des Netzwerkes flexibler Tagesbetreuungsangebote
- Flächendeckende Versorgung mit offenen sozialräumlichen Angeboten für Eltern und Kinder (insbesondere auch in unterversorgten Stadtteilen).
- Verzahnung von alltagsnahen und sozialräumlichen Angeboten mit allgemeinen Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie und spezifischen Hilfsangeboten im Einzelfall.
- Ausreichende personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter zur qualifizierten Hilfeplanung im Einzelfall.
- Ausbau von Angeboten der Frühen Hilfen.
- Förderung der gezielten und qualifizierten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern mit Gewaltproblemen
- Entwicklung von interdisziplinären und verbindlichen Kooperationsformen im Rahmen eines „sozialen Frühwarnsystems“
- Qualifizierung von MitarbeiterInnen sozialer, pädagogischer und medizinischer Dienste zu Fragen des Erkennens, der Intervention und der Gestaltung von Hilfeplanung und Hilfeprozessen bei Familien mit Vernachlässigungssyndrom und Multiproblemmkonstellationen.
- Keine flächendeckenden Maßnahmen zur Kontrolle und Androhungen von Sanktionen, die den Rückzug und die Isolation von Familien verstärken würden.
- Bereitstellung von Mitteln, die den dringend notwendigen langfristigen Interventionen genügen.
- Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung, denn die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 definiert z. B. universelle Standards von Kinderrechten und damit auch des Kindeswohls (z. B. in Hinblick auf die elementaren Bedürfnisse von Kindern oder in Hinblick auf das unveräußerliche Recht des Kindes auf Schutz und Förderung)